

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Römische Geschichte

Abicht, Karl Ernst

Heidelberg, 1889

§ 16. Die Reformversuche der beiden Gracchen (133-121)

[urn:nbn:de:bsz:31-3156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-3156)

lang, bis es dem Scipio gelang, sie durch Hunger zur Übergabe zu nötigen. Die Stadt wurde von Grund aus zerstört. Scipio erhielt noch den Beinamen Numantinus.

Hierauf wurde die ganze spanische Halbinsel zur Provinz gemacht. **133**

In demselben Jahre setzte der reiche König Attalus von Pergamum den römischen Senat zum Erben des pergamenischen Reichs ein, welches den Hauptteil von Kleinasien umfaßte. Pergamum wurde unter dem Namen „Asia“ römische Provinz.

Somit waren gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christo die meisten Länder rings um das Mittelmeer der römischen Herrschaft unterworfen: Sicilien, Spanien, Macedonien, Griechenland, Kleinasien (Asia), Syrien, Karthago (Africa).

Das Zeitalter der Bürgerkriege.

§ 16. Die Reformversuche der beiden Gracchen (133—121).

Nachdem die Römer wie über den Westen so auch über den Osten ihre Herrschaft ausgedehnt hatten, brachte die Verührung mit den zahlreichen Provinzen (insbesondere mit den östlichen) eine völlige Umwandlung der Sitten und Lebensgewohnheiten der Römer hervor.

Während sich bis zum Ende des ersten punischen Krieges die Römer fast ausschließlich nur mit Krieg, Ackerbau und praktischem Staatsdienst beschäftigt hatten, begann seit dem zweiten punischen Krieg die griechische Bildung sich Bahn zu brechen, welche an den beiden Scipionen, Flamininus, Aemilius Paullus u. a. warme Beschützer fand. Der Sinn für griechische Kunst und Wissenschaft wurde alsdann in Rom noch mehr durch die oben erwähnten 1000 achäischen Geiseln verbreitet, unter welchen sich Künstler, Rhetoren, Philosophen, Geschichtsschreiber befanden, darunter auch Polybius aus Megalopolis, ein Freund des jüngeren Scipio, welcher das Zeitalter der drei punischen Kriege in griechischer Sprache beschrieb. Unter griechischem Einfluß entwickelte sich allmählich auch die römische Litteratur. Die Lustspieldichter Plautus (um 200) und Terentius (um 170) bearbeiteten griechische Komödien für das römische Theater, in welchen aber auch römische Verhältnisse dargestellt wurden. Wie die reiche Litteratur der Griechen einen fördernden Einfluß auf die römischen Geisteserzeugnisse übte, so erweckten und veredelten die nach der Eroberung von Syrakus (212) und der Zerstörung von Korinth (146) nach Rom übergeführten zahlreichen griechischen Kunstwerke den Geschmack und Sinn für die Kunst. Allein die Anhäufung der aus den Provinzen nach Rom strömenden Reichtümer und die Bekanntheit mit asiatischer Schwelgerei und Üppigkeit verdrängte die altrömische Einfachheit und Sittenstrenge und vergeblich waren die Versuche des Censors Cato durch die strengsten Verordnungen dem eingerissenen Sittenverderben zu steuern.

Auch in dem staatlichen Leben und den inneren Verhältnissen Roms führte die Ausbreitung der römischen Herrschaft eine verderbliche Umwälzung herbei. Nachdem infolge der licinischen Gesetze der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern immer mehr zurückgetreten war, machte sich jetzt ein anderer schroffer Gegensatz zwischen den vornehmen und reichen Bürgern (den Optimaten) und der Volkspartei (den Popularen) in

staatsgefährlicher Weise geltend. Der neue Stand der Optimaten (auch *nobiles* genannt) setzte sich aus den patricischen und aus angesehenen plebejischen Familien zusammen, deren Mitglieder die hohen Staatsämter inne gehabt hatten. Die Partei dieses neuen Amtesadels (Nobilität genannt) sicherte sich die höchsten Ämter, jeden ausschließend, der in ihren Kreis eindringen wollte, und gelangte durch die Verwaltung der Provinzen oder durch die Pachtung der Staatseinkünfte und Abgaben zu großem Reichtum. Mit den erworbenen Schätzen wurde von den Optimaten fast aller Grundbesitz der Kleinbauern angekauft und ausgedehnte Ländereien (Vatifundien) erworben, auf welchen die Arbeit nicht mehr von Freien, sondern von Sklaven verrichtet wurde. Die Bauern aber zogen, nachdem sie ihr Land verkauft, auf Lohnerwerb in die Stadt und vermehrten hier die Zahl der vermögenslosen Bürger. Der Not gehorchend wurden sie der Käuflichkeit und Bestechung zugänglich, so daß sie es den Vornehmen und Reichen, die ihre Stimmen erkaufte, dadurch ermöglichten, jeden Emporkömmling (*homo novus*) von den höheren Stellen fernzuhalten.

Da unternahmen es die beiden Gracchen, das früher nach so schweren Kämpfen errungene, jetzt aber stark erschütterte Gleichgewicht der Stände dadurch wiederherzustellen, daß sie der übermächtigen Optimatenpartei gegenüber einen wohlhabenden Mittelstand zu begründen versuchten.

Zur Erreichung dieses Zweckes strebten sie zunächst eine gerechtere Verteilung der Staatsländereien (*ager publicus*) an, welche damals fast ausschließlich im Besitze der Reichen waren. Daher erneuerte der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus, ein Enkel des Scipio Africanus Major¹, das Licinische Ackergesetz in der Art, daß niemand mehr als 500 Morgen (*iugera*) für sich und 250 für einen erwachsenen Sohn, höchstens jedoch im ganzen 1000 Morgen behalten, daß alles übrige aber in kleineren Ackerlosen unter die besitzlosen Bürger verteilt werden solle.

Allein Tiberius Gracchus bediente sich, um diesen Plan durchzuführen, ungesetzlicher Mittel. So ließ er seinen Amtsgenossen, den Tribunen Octavius, welcher gegen seinen Vorschlag Einspruch erhob, durch Volksbeschluß absetzen, wodurch er einen der Grundpfeiler der römischen Staatseinrichtung, die Unabsetzbarkeit der Tribunen, verletzte. Nachdem sein Antrag durchgegangen, wurde eine Kommission von drei Männern (Tiber. Gracchus, sein Bruder Gaius und sein Schwiegervater Appius Claudius) zur Ausführung des Gesetzes eingesetzt, um die äußerst schwierige Scheidung des Staatsgutes vom Privatgut vorzunehmen. Die Durchführung derselben machte den Tiberius Gracchus bei den Optimaten in höchstem Grade verhaßt, so daß sie alles daransetzten, seine Wiederwahl zum Tribunen für das nächste Jahr zu verhindern. Als Tiberius vollends die Verlängerung seines Tribunats mit Gewalt durchsetzen wollte, wurde er in einem Auflauf, welcher von den Optimaten, unter Führung des Pontifex Maximus, Publ. Scipio Nasica, angeführt war, am Fuß des

133 Kapitols samt 300 seiner Anhänger erschlagen².

¹ Die Mutter der Gracchen, Cornelia, war eine Tochter des älteren Scipio Africanus.

² Die Ackerverteilungskommission blieb auch nach des Tiberius Tode in Thätigkeit; doch legte namentlich Scipio Aemilianus derselben Schwierigkeiten in den Weg. Daß man ihn eines Morgens tot im Bette fand (129), führte man auf die Stellung zurück, die er zu der Ackerverteilungsfrage genommen hatte.

Zehn Jahre später erneuerte der ebenso talentvolle wie leidenschaftliche Bruder des Tiberius Gracchus, Caius Gracchus, das Ackergesetz seines Bruders in noch ausgedehnterem Maße, indem er die Anlage von Kolonien in und außerhalb Italiens durchsetzte, in welchen römische Bürger angesiedelt werden sollten. Außerdem erwirkte er ein Getreidegesetz, nach welchem ärmeren Bürgern das Getreide zu niedrigerem Preis vom Staat geliefert wurde. Um die Macht der Optimaten zu schwächen, setzte er ferner eine lex judiciaria durch, nach welcher die Mitglieder der ständigen Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae)¹ nicht mehr aus den Senatoren, sondern aus den Rittern gewählt werden sollten. Die römische Ritterchaft (ursprünglich die Mitglieder der 18 Rittercenturien) bildete in dieser Zeit als ordo equester einen eigenen, zwischen Senat und Volk stehenden Stand, welcher durch die Pachtung der Steuergelände in den Provinzen, sowie durch die Besorgung von Geldgeschäften zu Reichtum und Einfluß gelangte, so daß die Ritter als eine Art Finanzaristokratie den Optimaten und dem Amtsadel entgegentraten. Während die Ritter als Generalpächter der Abgaben (publicani) bisher der Aufsicht der Statthalter unterworfen gewesen waren, wurden sie jetzt durch die lex judiciaria von Optimaten und Amtsadel unabhängig, da sie allein als Geschworene in den Gerichtshöfen das Richteramt übten. Nachdem sich Gracchus die Gunst des Ritterstandes gesichert hatte, stellte er, um einen freien Bauernstand zu schaffen, den Antrag, daß auch den italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht verliehen werden solle. Allein hierdurch erhielt seine Popularität beim römischen Volke, welches jenen Antrag verwarf, den ersten Stoß. Dieselbe wurde noch mehr erschüttert, seitdem der Volkstribun Livius Drusus von den Optimaten gewonnen war. Während Gracchus in Afrika weilte, um dort an der verfluchten Stätte des zerstörten Karthago eine römische Niederlassung (Junonia genannt) zu gründen, gelang es dem Tribunen Livius Drusus dadurch, daß er den Gracchus durch volksfreundliche Anträge noch zu überbieten suchte², diesem die Volksgunst zu entziehen, so daß derselbe nach seiner Rückkehr zum drittenmal nicht wieder zum Tribunen gewählt wurde. Hierüber ergriff seine Partei eine solche Erbitterung, daß es zu einem blutigen Kampfe mit den vom Konsul Opimius geführten Optimaten kam, in welchem Caius Gracchus mit 3000 seiner Anhänger erschlagen wurde.

123

Der Versuch der Gracchen, einen selbständigen Mittelstand zu schaffen, war gescheitert.

¹ Seit dem Jahre 149 hatten die Centuriat- und Tributcomitien die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit — die ersteren entschieden über Vergehen, auf welchen Leib- und Lebensstrafen standen, die letzteren über solche, die mit Geldstrafen geahndet wurden — vier ständigen Gerichtshöfen (quaestiones perpetuae genannt) übertragen, um zu richten: 1. de repetundis (Erpressungen), 2. de ambitu (Amtserschleichung), 3. de majestate (Hochverrat), 4. de peculatu (Unterschlagung von Staatsgeldern). Sofort nach Ausspruch des Urteils, gegen welches keine Provokation gestattet war, wurde die Strafe vollzogen. Die Vorsitz dieser Gerichte waren früher nur aus den Senatoren gewählt, den Vorsitz führte einer der Prätores, deren es zu dieser Zeit sechs gab. In späterer Zeit wurde die Zahl dieser Gerichtshöfe (durch Sulla) auf acht erhöht.

² Livius Drusus beantragte, daß 12 Kolonien von je 3000 Bürgern in Italien selbst gegründet werden sollten.

Nach dem Siege der Optimatenpartei wurde die Lage des Volkes schlimmer denn je, da die Vornehmen und Reichen sich nach dem Untergang der Gracchen, deren Gesetze fast sämtlich aufgehoben wurden, im Besitz ihrer Macht und ihres Reichthums sicher fühlten und ihr Übergewicht in schamloser Weise mißbrauchten.

Marius und Sulla.

§ 17. Der Krieg gegen Jugurtha (111—106).

Die sittliche Verdorbenheit der Optimatenpartei trat bald darauf grell im jugurthinischen Kriege hervor.

Nach Masinissas Tod (149) hatte sein Sohn Micipsa die Herrschaft über das Königreich Numidien übernommen, welches sich von Mauretanien (dem heutigen Marokko) bis zur großen Syrte erstreckte. Von Micipsa war bestimmt, daß seine beiden Söhne Hiempsal und Adherbal mit seinem Neffen Jugurtha das numidische Reich teilen sollten. Allein Jugurtha wollte nicht einen Teil, sondern das Ganze. Er tötete erst den Hiempsal, dann auch dessen Bruder. Zur Verantwortung vor den römischen Senat gefordert, wußte er diesen durch Bestechung zu beschwichtigen. Als aber der Volkstribun Memmius die Schandthaten des Jugurtha und die Bestechlichkeit des Senats öffentlich zur Sprache brachte, wurde ein Heer gegen Jugurtha nach Afrika ausgesandt. Allein der Anführer desselben, Consul Lucius Calpurnius Bestia, ließ sich ebenfalls bestechen und verkaufte im Jahre 111 den Frieden an Jugurtha.

Über diesen schmählischen Frieden herrschte in Rom allgemeine Erbitterung. Auf den Antrag des Tribünen Memmius wurde Jugurtha wiederum zur Verantwortung nach Rom geladen. Wahrscheinlich würde er auch damals seine Freisprechung durch neue Bestechungen erkaufte haben, hätte er nicht in Rom selbst seinen Vetter Massiva, welcher auf das numidische Reich Anspruch erhob, fast unter den Augen des Senats ermordet. Er wurde jetzt aus Rom verwiesen¹.

Darauf wurde ein neues Heer gegen ihn nach Afrika ausgesandt, allein die Bestechlichkeit und Untüchtigkeit seiner Führer brachte den Römern die Schmach des Jochs.

Da erhielt i. J. 109 der rechtschaffene, thatkräftige, wenn auch adelsstolze Metellus den Oberbefehl. Er besiegte den Jugurtha am Flusse Muthul (109), der darauf zu seinem Schwiegervater, dem König Bocchus von Mauretanien, flüchtete. Doch konnte Metellus den Krieg nicht zu Ende führen, da er bald nachher von seinem Posten verdrängt wurde.

Im Heere des Metellus diente damals als Unterfeldherr (legatus) der Plebejer Gaius Marius, eines Bauern Sohn aus Arpinum, der zwar roh und ungebildet, aber tapfer und kriegserfahren war. Durch Kühnheit und Tapferkeit hatte er sich vor Numantia ausgezeichnet und die Gunst des Volkes, aus dessen Mitte er stammte, in hohem Grade erworben. Durch Verleumdung des Metellus wurde es ihm nicht schwer, den Volks-

¹ Nach Sallust verließ Jugurtha die Stadt mit den Worten: urbem venalem et mature perituram, si emtorem invenerit.